

Gemeinde Vaz / Obervaz

## **Beschwerdeaufgabe Ortsplanung**

In Anwendung von Art. 48, Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der vom Gemeindevorstand am 29. April 2010 beschlossenen Ortsplanungsteilrevisionen Vaz/Obervaz statt. Dabei handelt es sich um Planänderungen von untergeordneter Bedeutung gemäss Art. 48, Abs. 3 KRG.

Gegenstand der Teilrevisionen: - Änderung Zonenplan / Genereller Erschliessungsplan  
Lenzerheide (Voa Parvenda, Parz. 3104, 3107)

Auflageakten: - Zonenplan 1:1000, Voa Parvenda, Parz. 3104, 3107  
- Genereller Erschliessungsplan 1:1000, Voa Parvenda,  
Parz. 3104, 3107  
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: Freitag, 7. Mai 2010 bis Montag, 7. Juni 2010

Auflageort / Zeit: Bauamt Lenzerheide, während den Büroöffnungszeiten,  
Tel. 081 385 21 41

Planungsbeschwerden: Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer  
Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu  
legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen  
Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich  
Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe  
von Art. 104, Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der  
Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an  
und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Lenzerheide, 6. Mai. 2010

Der Gemeindevorstand Vaz / Obervaz